

Informationen zur Bezuschussung Bildschirmbrille

Es gibt die Möglichkeit der Bezuschussung für eine vom Betriebsarzt befürworteter spezieller Sehhilfe für die Bildschirmarbeit (Bildschirmbrille).

Dazu müssen Sie das beigefügte Formular mit Ihren persönlichen Angaben ausfüllen und die Notwendigkeit einer Bildschirmbrille beim Betriebsarzt bestätigen lassen. Wenn vom Betriebsarzt auf den Formular angegeben, ist eine zusätzliche Vorstellung beim Augenarzt erforderlich (siehe Punkt: 1.2).

Mit dem Formular gehen Sie im Anschluss zum Optiker, der dies auf dem Formular vermerkt (Punkt: 3).

Wenn Sie die Brillen haben, reichen Sie bitte den vollständig ausgefüllten Antrag zusammen mit der Rechnung des Optikers bei uns (BfAU) ein. Bitte Kontonummer nicht vergessen!

Im BfAU wird auf Grundlage einer Vorgabetabelle des Sächsischen Ministeriums der Finanzen die Höhe der Bezuschussung ausgerechnet. Dieser richtet sich nach den angegebenen technischen Parametern auf der Optikerrechnung. Es gibt keine im Vorfeld festgelegte Erstattungssumme bzw. Prozentualen Anteil für die Bezuschussung.

Die Rechnung wird im Anschluss an das Dezernat 3 weitergeleitet, die die erstattungsfähigen Kosten auf Ihr Konto überweist.

Bei Fragen können Sie sich gern nochmal an uns wenden.